



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/002/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	20.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Tagungsort:	Turnsaal in der VS Weyregg am Attersee

Anwesende:

Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Auer Michael, GR FPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Böck Thomas, GR SPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebetsroither-Blaschek Eva, GR ÖVP

Mag.

Gebhart Josef, GR ÖVP

Janka Stephan, GR Ing. WBF

Renner Josef, GR ÖVP

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Ecker Rudolf, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

Ersatzmitglied

Bieringer Peter, EGR FPÖ Vertretung für Herrn GR Franz Hufnagel

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Zopf Benjamin

Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag. ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH) SPÖ

- Morscher-Spießberger Monika, GV WBF
Dr.

Es fehlen:

Fraktionsvorsitzender

Hufnagel Franz, GR FPÖ Entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bringt zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

1) Neufassung der Badeordnungen für das Strandbad Weyregg am Attersee und das ÖBF-Bad;

Der Vorsitzende bringt die beiliegende Begründung und den Beschlussvorschlag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 behandelt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

2) Sommerferienbetreuung 2020

a) Genehmigung der Betreuungsverträge mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ;

b) Genehmigung der Überlassungsverträge;

Der Vorsitzende bringt die beiliegende Begründung und den Beschlussvorschlag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter dem Tagesordnungspunkt 10.1 behandelt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Weyregg am Attersee für das Finanzjahr 2019 einschl. Vermögens-u. Schuldenrechnung auf Grundlage des gem. § 91, Abs. 3 erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses v. 5. Mai 2020;
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses der "Verein zur Förderung der Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG" für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage d. Berichtes des Prüfungsausschusses v. 5.Mai 2020;
4. Genehmigung des Bauvertrages mit der Fa. Schneeweiss Ges.m.b.H, 4880 St. Georgen im Attergau für Hausanschlusserrichtungen u. Rohrbruchreparaturen im Zeitraum 2020-2021;
5. Genehmigung des Nachtrags zum Baulandsicherungsvertrag Dr. Peter Untersperger-Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12.12.2019;
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Röm. kath. Pfarrpfründen Weyregg hinsichtlich der unentgeltlichen Grundstücksabtretung für die Errichtung einer Zufahrt auf dem Grst. Nr. 599/1, KG Weyregg;
7. Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Genehmigung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2020
- 7.1. Neufassung der Badeordnungen für das Strandbad Weyregg am Attersee und das ÖBF-Bad;
8. Erweiterung des Strandbadbuffets im Außenbereich;
9. Parkplatzbewirtschaftung- Verlängerung der Vereinbarung mit der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing hinsichtlich der Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau (3.Nachtrag)
10. Sommerferienbetreuung 2020-Grundsatzbeschluss;
- 10.1. Verein Aktion Tagesmütter OÖ; a) Genehmigung d. Betreuungsverträge mit dem Sommerferienbetreuung 2020
11. Schüler-Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Weyregg; Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Linz;
12. Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Kultur-u. Tourismusangelegenheiten aufgrund des Verzichts von EGR Katharina Egger;
13. Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung der COVID-19 Einschränkungen;
14. Resolution zum Begutachtungsentwurf für die OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020
15. Allfälliges

Protokoll:

1 **Bericht des Bürgermeisters**

Wortprotokoll:

Ertragsanteile 2020

Juni-Vorschüsse brechen um über 30 Prozent ein. Auf das gesamte Jahr gesehen werden die Ertragsanteile aufgrund der Corona-Krise voraussichtlich um über 10 Prozent gegenüber den Voranschlägen sinken.

Schließung des Tourismusbüro Weyregg

Der Tourismusverein Attersee-Attergau hat der Gemeinde vor einiger Zeit mitgeteilt, dass das Büro in Weyregg mit 01.06.2020 geschlossen wird, der Mietvertrag wurde mit 30.06.2020 gekündigt. Der Tourismusverein Weyregg soll in den nächsten Wochen ein Konzept für ein digitales Büro vorlegen.

Ausgrabungen in Weyregg – Römermosaik Römergasse 7

In Weyregg wurden bei Grabungsarbeiten am Grund von Anton Stallinger Funde aus der Römerzeit freigelegt. Der letzte große Fund war eine Badewanne, die Bestandteil der damaligen Luxusvilla war.

Löschwasserbehälter am Gahberg und am Miglberg

Die Errichtung von Löschwasserbehälter am Gahberg und Miglberg wurde durch die Feuerwehren wieder angestoßen. Daher gab es vor Kurzem eine Begehung mit dem Landesfeuerwehrkommando, um geeignete Standorte zu finden. In beiden Ortschaften soll ein 100 Kubikmeter fassender Behälter errichtet werden, um die Löschwasserversorgung im Brandfall sicherstellen zu können.

Neuer Standort für die Spielgruppe Weyregg

Als neuer Standort für die Spielgruppe wurde der hintere Teil der ehemaligen Postfiliale vereinbart.

Jutel Weyregg

Der Pachtvertrag mit dem Jutel Weyregg läuft Ende 2020 aus. Der Aufsichtsrat des Jutel hat beschlossen, den Pachtvertrag mit der Gemeinde nicht mehr zu verlängern. In den nächsten Wochen werden Gespräche über die Übergabe des Gebäudes stattfinden.

Gemeindeseitig muss nun ein Konzept für die weitere Nutzung des Gebäudes ausgearbeitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2 **Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Weyregg am Attersee für das Finanzjahr 2019 einschl. Vermögens-u. Schuldenrechnung auf Grundlage des gem. § 91, Abs. 3 erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses v. 5. Mai 2020;**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither. Dieser bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.05.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat anschließend seine Stellungnahme zum Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV Hemetsberger möchte wissen, wann mit der Eröffnungsbilanz 2020 zu rechnen sein wird.

AL Gebetsroither antwortet, dass der Fertigstellungsgrad bei ca. 98 Prozent liegt, die Beschlussfassung ist für September 2020 geplant, wenn alles plangemäß verläuft. Bis Dezember 2020 muss die EB spätestens beschlossen werden.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, ob man die Sanierung am Dr.-Gleißner-Weg auf der Alexenauer Seite noch aufschieben kann, bis die Baustelle beim Haus Mitter fertiggestellt ist.

AL Gebetsroither antwortet, dass mit Oktober 2020 die Mittel verfallen, bis dahin muss eine Einreichung stattfinden.

GV Morscher wissen, warum die Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren „aus technischen Gründen“ – wie im Bericht des Prüfungsausschusses angeführt wurde – nicht geprüft werden konnten.

AL Gebetsroither antwortet, dass die Rechnungsabschlussunterlagen dem Gemeindeamt in Papierform vorgelegt wurden. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie wurden alle Dokumente (Bankbelege etc) im Zuge der Sitzungsvorbereitung eingescannt, um die sonst gewohnte Weitergabe der einzelnen Belege von Ausschussmitglied zu Ausschussmitglied zu vermeiden. Leider waren die gescannten Dokumente bei der Sitzung des Prüfungsausschusses auf einmal nicht mehr auffindbar. Daher hat der Prüfungsausschuss beschlossen, die Prüfung auf die nächste Sitzung, die ca. Mitte Juni stattfinden wird, zu vertagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Vermögens- und Schuldenrechnung wird

im **Ordentlichen Haushalt** mit

Soll-Einnahmen in Höhe von € 3.514.506,84

und

Soll-Ausgaben in Höhe von € 3.514.506,84

somit ausgeglichen

und im **Außerordentlichen Haushalt** mit

Soll-Einnahmen in Höhe von € 934.480,31

und

Soll-Ausgaben in Höhe von € 1.085.555,42

somit mit einem **Soll-Abgang** von - € 151.075,11

genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses der "Verein zur Förderung der Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG" für das Geschäftsjahr 2019 auf Grundlage d. Berichtes des Prüfungsausschusses v. 5.Mai 2020;

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither. Dieser bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der

Prüfung des Rechnungsabschlusses der VFI aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.05.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat anschließend seine Stellungnahme zum Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Geschäftsjahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt von je € 63.733,92 und einem Sollüberschuss im Außerordentlichen Haushalt mit € 11.709,37 wird gem. Pkt. 7.2. des Gesellschaftsvertrages genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

4 Genehmigung des Bauvertrages mit der Fa. Schneeweiss Ges.m.b.H, 4880 St. Georgen im Attergau für Hausanschlusserrichtungen u. Rohrbruchreparaturen im Zeitraum 2020-2021;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Bauvertrag mit der Fa. Schneeweiss GmbH, 4880 St. Georgen im Attergau für Hausanschlusserrichtungen und Rohrbruchreparaturen in der Gemeinde Weyregg am Attersee ist mit 31. Dezember 2019 abgelaufen.

Der Wasser-u. Kanalausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit dieser Angelegenheit befasst und empfohlen, dass man aufgrund der guten Erfahrungen mit der Fa. Schneeweiss diese Zusammenarbeit fortsetzen soll. Die Fa. Schneeweiss wurde daher eingeladen, für den neuen Leistungszeitraum ein Angebot zu erstellen. Durch einen längeren Krankenstand von Schneeweiss sen. und den Betriebsübergang auf Schneeweiss jun. hat sich die Angebotslegung verzögert. Das Angebot langte schließlich am 24. März 2020 im Gemeindeamt ein. Die Angebotsprüfung nahm DI. Putre vor. Eine detaillierte Angebotsprüfung liegt mit Schreiben vom 20. April 2020 vor. In dieser stellt DI. Putre fest, dass das vorliegende Angebot der Fa. Schneeweiss weitgehend als akzeptabel und unter der Berücksichtigung der Vorgabe der Gemeinde, Festpreise bis Ende 2021 zu vereinbaren, größtenteils als günstig zu bezeichnen ist. Es dürfte bei einer neuerlichen Ausschreibung im Jahr 2020 zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht bzw. unterboten werden.

Es wird jedoch der Gemeinde Weyregg empfohlen, zumindestens für das Jahr 2020 mit der Fa. Schneeweiss einen moderaten Nachlass von 3% bis 5% zu verhandeln (zusätzlich zu den 2% Skonto wie in der Vergangenheit). Dies wird mit den bei einzelnen Positionen teilweise deutlich über der Indexsteigerung liegenden angebotenen Preiserhöhungen von 2018 auf 2020 begründet. Dieser Empfehlung folgend hat die Gemeinde die Verhandlung mit der Fa. Schneeweiss aufgenommen und folgendes Ergebnis erzielt:

- Dauer des Bauvertrages: 2020-2021
- Materialpreise: Fixpreise
- Löhne: veränderlich – Einmalige Anpassung mit 1.1.2021 nach Tariflohnindex
- Skonto: 2 %
- Nachlass: 3 % (gilt für die gesamte Vertragslaufzeit)

Dieses Ergebnis wurde schließlich in den vorliegenden Bauvertrag aufgenommen.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, um welches Auftragsvolumen pro Jahr es bei diesen Arbeiten geht und ob weitere Angebote eingeholt wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit und aufgrund der Aussage von DI Putre, dass bei einer Ausschreibung mit hoher Wahrscheinlichkeit kein besseres Angebot einlangen würde, keine weiteren Angebote eingeholt wurden.

AL Gebetsroither antwortet ergänzend, dass man im Schnitt von ca. fünf bis sechs Hausanschlüssen pro Jahr mit Durchschnittskosten von ca. 5000 € bis 6000 € rechnen kann, das wären dann ca. 30.000 €. Bei den Rohrbrüchen kann man aus Erfahrung von ca. zwei bis fünf Rohrbrüchen im Jahr ausgehen, wobei sich die Kosten hier im Schnitt auf ca. 2000 € bis 5000 € belaufen.

GR Gangl möchte wissen, warum der Vertrag nur für zwei Jahre abgeschlossen wird, wenn man so gute Erfahrungen mit der Fa. Schneeweiss gemacht hat.

AL Gebetsroither antwortet, dass die Bindung bis Ende 2021 gewählt hat, da hier die Funktionsperiode des Gemeinderates endet und ein neuer Gemeinderat eventuell andere Schwerpunkte setzen möchte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende Bauvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee als Auftraggeber und der Fa. Schneeweiß, St. Georgen im Attergau betreffend die Hausanschlusserrichtungen und Rohrbruchreparaturen im Zeitraum 2020-2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

5 Genehmigung des Nachtrags zum Baulandsicherungsvertrag Dr. Peter Untersperger-Gemeinde Weyregg am Attersee vom 12.12.2019;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fasst kurz die Ereignisse der Vergangenheit zusammen und bringt anschließend folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bereits zu Beginn der Corona-Krise Anfang März hat Dr. Peter Untersperger in einem Mail an die Gemeinde angedeutet, dass aufgrund der verordneten Einschränkungen (Einschränkung der Reisefreiheit, Betretungsverbot,..) die vorgegebenen Termine kaum einzuhalten sein werden und daher die Bearbeitung des Hotelprojektes verzögert werden würde.

Nach telefonischen Kontakten in der KW 20 hat Dr. Peter Untersperger mit Datum vom 12. Mai 2020 ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet mit dem er um eine Fristverlängerung bis Ende 2020 ersucht. Er hat dieses Ansuchen ausführlich begründet. Gleichzeitig hat Bürgermeister Gerzer Kontakt mit Dr. Häupl als Verfasser des Baulandsicherungsvertrags aufgenommen, um eine rechtliche Grundlage für eine mögliche Fristverlängerung zu schaffen. Kontaktiert wurde auch der Ortsplaner DI. Poppinger um den Rahmen für die Fristverlängerung abzuklären. DI Poppinger hielt eine Fristverlängerung bis Ende 2020 für angemessen und akzeptabel. Dr. Häupl hat schlussendlich einen Nachtrag zum

Baulandsicherungsvertrag vorbereitet, welcher eine Fristverlängerung bis 31.12.2020 vorsieht.

Dieser Nachtrag liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wortprotokoll:

GV Morscher hat genau mit dieser Situation gerechnet. Daher hat sie auch am 12.12.2019 der Verlängerung nicht zugestimmt. Sie sieht nicht ein, dass ein Architekt wegen der Corona-Krise nicht mehr geistig arbeiten bzw. nachdenken kann. Außerdem wundert sie sich, dass der Bürgermeister den Gemeindevorstand und den Bauausschuss nicht in diese Abläufe mit einbezieht. Sie glaubt nach wie vor nicht, dass es ein Projekt geben wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung das Ansuchen von Dr. Untersperger noch nicht vorlag.

Vzbgm. Gaigg glaubt, dass eine Fristverlängerung bis Ende Oktober 2020 ausreichend ist.

GR Gebetsroither-Blaschek pflichtet dem bei und ergänzt, dass ihrer Meinung nach eine Verlängerung von sechs Monaten wegen einer Krise von acht Wochen nicht gerechtfertigt ist.

GR Baumgartinger gibt zu bedenken, dass die Besprechung am 17.03.2020 nicht stattgefunden hat, an der alle Beteiligten wie Gestaltungsbeirat, Ortsplaner, Architektenteam und Gemeinde teilgenommen hätten. Daher hat seiner Ansicht nach dem Architekten schlichtweg die Basis für weitere Planungsschritte gefehlt. Er ist der Meinung, dass eine Fristverlängerung bis Ende Oktober angemessen ist.

GR Karl gibt zu bedenken, dass in weiterer Folge doch noch einige Zusammenkünfte, zum Beispiel von Bauausschuss oder Gemeinderat, nötig sein werden. Er glaubt daher, dass eine Fristverlängerung bis Ende des Jahres sinnvoll wäre.

GV Bieringer ist der Meinung, dass sich durch die Zustimmung zur Fristverlängerung für die Gemeinde nichts verschlechtert.

GR Janka glaubt auch wie GV Morscher, dass der Verlängerungsantrag aufgrund von Kurzarbeit und Reisebeschränkungen ein Vorwand ist. Er war selbst beruflich in den letzten Wochen in München, das Passieren der Landesgrenze ist seiner Erfahrung nach kein Problem. Außerdem weiß er von Architekturbüros, mit denen er zusammenarbeitet, dass diese Büros ganz normal weiterarbeiten.

GR Böck pflichtet GV Bieringer bei, er glaubt ebenfalls, dass die Fristverlängerung notwendig ist.

GV Hemetsberger stellt den Antrag, dass die Fristverlängerung bis Ende Oktober 2020 beschlossen wird. Bis dahin ist die Abwicklung der Arbeiten machbar, es wird aber auch signalisiert, dass etwas passieren soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: GV Hemetsberger

Beschluss:

Der vorliegende Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag zwischen Dr. Peter Untersperger und der Gemeinde Weyregg am Attersee wird mit folgender Änderung genehmigt:

„Der Widmungswerber wird nunmehr -nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Parteien- die Erstellung eines Bebauungsprojektes, nach den Vorgaben des Ortsplaners (Beilage 1), in Auftrag geben und dieses bis spätestens **31.10.2020** ausarbeiten lassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme.

13 Ja-Stimmen:

GR Karl
GR Böck
GR Wechsler
GR Baumgartinger
GV Bieringer
GR Renner
GR Gebhart
GR Gebetsroither
EGR Bieringer
GV Hemetsberger
Vzbgm. Gaigg
GR Gangl
Bgm. Gerzer

6 Nein-Stimmen:

GR Gebetsroither-Blaschek
GR Ecker
GR Auer
GV Morscher
GR Männer
GR Janka

6 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Röm. kath. Pfarrfründen Weyregg hinsichtlich der unentgeltlichen Grundstücksabtretung für die Errichtung einer Zufahrt auf dem Grst. Nr. 599/1, KG Weyregg;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 den Beschluss gefasst, die Parkplatzzufahrt für das Projekt PGZ in das öffentliche Gut zu übernehmen. Er hat in diesem Beschluss auch klargestellt, dass die Übernahme in das öffentliche Gut kostenlos und lastenfrei zu erfolgen hat. Diese Entscheidung des Gemeinderates wurde der Diözese mit Mail vom 11. Oktober 2019 bekanntgegeben. Am 21. Oktober 2020 fand die Bauverhandlung statt, wobei die Frage der Grundabtretung mit dem Vertreter der Diözese, Hrn. Robert Wöss erörtert wurde. Dabei hat dieser festgestellt, dass der kostenlosen Abtretung die Finanzkammer zustimmen müsste. Anfang Dezember fand im Büro Gebetsberger ein erstes Koordinationstreffen statt. Hinsichtlich der Grundstücksabtretung wurde vereinbart, dass das Büro Gebetsberger einen Detailplan vorbereitet wird, welcher anschließend der DFK zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden soll. Am 24. Jänner 2020 hat Hr.

Wöss der Gemeinde per Mail mitgeteilt, dass hinsichtlich der Grundabtretung eine Niederschrift analog der Grundablösevereinbarung mit dem Land vorbereitet werden soll (entlang der Wachtbergstraße wird der bereits als Fahrbahn genutzte Teil des Pfarrheimgrundstücks an die Landesstraßenverwaltung abgetreten). Robert Wöss stellt fest, dass die Erhaltung, Haftung für die neue Straße zu 100% bei der Gemeinde liegt.

Die geplante Straße (später öffentliches Gut) von der Schulstraße bis zum verbleibenden Grundstück (ca. 798m²) wird im Zuge der Gebäudeherstellung komplett und in voller Länge errichtet. Ca 2/3 der Straßenlänge sind für die Zufahrt zu den Parkplätzen beim PGZ erforderlich.

Nach diesen Vorgaben hat das Gemeindeamt eine Ablösevereinbarung ausgearbeitet, welche hinsichtlich der Straßenerrichtung folgendes vorsieht:

Pkt. V

Die geplante Zufahrtsstraße (später öffentliches Gut) von der Schulstraße bis zum verbleibenden Grundstück (neuer Bauplatz im Ausmaß von rd. 800m²) mit einer Länge von rd. 62 lfm (gemessen entlang der südlichen Grundgrenze) wird im Zuge der Gebäudeherstellung komplett und in voller Länge errichtet. Die Errichtungskosten der Parkplatzzufahrt (Länge rd. 47lm) werden aus dem gemeinsamen Projekt PGZ finanziert. Jener Teil der Zufahrt, welcher ausschließlich der Aufschließung des neu zu schaffenden Bauplatzes dient (Länge ca. 15 lfm u. im Plan gelb markiert) wird nur bis zum Unterbau errichtet (mind. 30cm Frostkoffermaterial u. 10-20 cm ungebundene obere Tragschichte). Die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde Weyregg am Attersee.

Dieser Fassung der Vereinbarung hat Hr. Wöss als Vertreter der Diözese bereits zugestimmt.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob die Gemeinde die Übernahme dieser Kosten schon zugesagt hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Vertrag natürlich noch beschlossen und unterschrieben werden muss. Der vorliegende Vorschlag ist das Ergebnis der Verhandlungen.

Vzbgm. Gaigg fragt nach, ob die Gemeinde nun die gesamte Zufahrt errichten muss, damit die Diözese die 15 lfm abtritt.

AL Gebetsroither antwortet, dass die gesamte Zufahrt ins öffentliche Gut übergeht. 3/4 der Zufahrt werden durch das Projekt PGZ finanziert, die restlichen 15 lfm werden von der Gemeinde finanziert. Allerdings werden nur der Frostkoffer und die Deckschicht hergestellt, die Diözese wollte ursprünglich eine belagsfertige Herstellung.

GR Ecker weist darauf hin, dass es Vorgaben für die Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut gibt, zum Beispiel, dass die Straße belagsfertig sein muss. Hier wird seiner Meinung nach eine Ausnahme gemacht, was ihm gegenüber einem einfachen Bauwerber als nicht fair erscheint.

Der Vorsitzende antwortet, dass in diesem Fall ein Kompromiss eingegangen werden musste, um das Projekt zu ermöglichen. Er weist auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die gesamten Verhandlungen alles andere als einfach waren.

AL Gebetsroither ergänzt, dass aufgrund dieser Vereinbarung der Parkplatz vor dem PGZ überhaupt möglich wurde. Andernfalls hätte die Diözese den Parkplatz auf dem jetzigen Bauplatz errichtet und hätte das Grundstück an der Schulstraße gesondert verwertet.

GR Männer möchte wissen, wie breit die Zufahrtsstraße werden wird.
AL Gebetsroither antwortet, dass die Breite der Zufahrtsstraße sechs Meter betragen wird, davon fünf Meter Fahrbahn und ein Meter Grünstreifen und Entwässerung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den röm.-kath. Pfarrpfründen Weyregg hinsichtlich der unentgeltlichen Grundstücksabtretung für die Errichtung einer Zufahrt auf dem Grst. Nr. 599/1, KG Weyregg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

Eine Stimmenthaltung: GR Gebetsroither-Blaschek

7 Strandbad d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Genehmigung d. Eintrittspreise u. sonst. Tarife für 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In den Vorjahren wurde in Absprache mit den im Bäderverbund vertretenen Strandbädern die Tarife entsprechend der Entwicklung des VPI angepasst. Die Gemeinde Steinbach hat daher den Vorschlag mit den angepassten Tarifen mit Mail vom 24.2.2020 an die Bäderverbundsgemeinden übermittelt.

Demnach sollen die Tarife um rd. 2% angepasst werden. Im vorliegenden Entwurf der Tarifordnung ist die 2%-Erhöhung eingepreist. Der Rundruf bei den Nachbargemeinden ergab, dass mit Ausnahme von Unterach alle anderen Gemeinden eine Indexanpassung bereits beschlossen haben.

Hinsichtlich des Verkaufs der Saisonkarten hat die Gemeinde Seewalchen bereits beschlossen heuer keine Saisonkarten zu verkaufen. Die Gemeinde Schörfling tendiert dazu, heuer keine Saisonkarten anzubieten.

Es gibt am Montag, 18. Mai 2020 noch eine Sitzung des Bäderverbundes, um eine einheitliche Vorgangsweise für die Badesaison 2020 im Bäderverbund zu finden.

Aus Sicht des Gemeindeamtes wären bei der Gemeinderatssitzung am 20. Mai folgende Entscheidungen zu treffen:

- Indexanpassung
- Saisonkarten ja/nein
- Ev. Reduzierung der Preise wegen Einschränkung d. Angebotes (keine Wasserattraktion, kein Kleinkinderbecken, keine Schwiminsel, ...)
- Erweiterung der Liegewiese im Bereich des Pavillongeländes

Wortprotokoll:

GR Männer weist darauf hin, dass die Sonnenuntergangskarte heuer um 1,60€ in der Tarifordnung steht im Vergleich zu 2,60€ im Vorjahr.

AL Gebetsroither bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass sich hier ein Tippfehler eingeschlichen hat, 2,60€ wären richtig.

GV Hemetsberger glaubt, dass der Verkauf von Saisonkarten heuer ein schwieriges Thema ist. Er glaubt allerdings auch, dass man durch ihren Verkauf die Wartezeiten im Eingangsbereich verkürzen könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei der Sitzung des Bäderverbundes auch das Gegenargument in den Raum gestellt wurde, dass die Besitzer einer Saisonkarte auf Eintritt bestehen könnten, auch wenn das Bad die Besucherhöchstgrenze laut der aktuell geltenden Corona-Verordnung bereits erreicht hätte. Wenn Saisonkartenbesitzer nicht ins Bad können, weil es voll ist, könnte das zu Unmut bei den Badegästen führen.

GR Ecker vergleicht die Saisonkarte im Strandbad mit einer Saisonkarte für ein Skigebiet und meint, dass der Wintergast im Vorhinein auch nicht weiß, wie oft er Skifahren können wird. Somit sieht er hier auch die Verantwortung bei den Badegästen.

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, wie viele Saisonkarte in den vergangenen Jahren im Durchschnitt verkauft wurden.

AL Gebetsroither antwortet, dass pro Jahr ungefähr 200 Saisonkarten verkauft werden.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, wie viele Gäste laut momentanem Stand ins Strandbad dürfen, bis die Besuchergrenze erreicht ist.

AL Gebetsroither antwortet, dass laut aktueller Verordnung pro Badegast 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Das Strandbad wurde daher vom Gemeindeamt diese Woche noch einmal genau vermessen. Nach Abzug aller Wege und des Kinderbeckens wurde eine reine Liegefläche von 5000 Quadratmetern festgestellt. Somit ist laut Verordnung Platz für 500 Gäste.

GV Hemetsberger möchte wissen, wie oft diese Grenze von 500 Gästen im Vorjahr überschritten wurde.

AL Gebetsroither antwortet, dass im vergangenen Jahr an 14 Tagen mehr als 500 Gäste im Strandbad waren. Dabei waren an absoluten Spitzentagen knapp 1000 Besucher im Strandbad.

GR Renner befürchtet, dass man viele langjährige Badegäste vergraulen könnte, wenn man heuer keine Saisonkarte anbietet. Den Leuten muss natürlich bewusst sein, dass sie keinen Platz bekommen, wenn sie zu spät kommen.

GR Baumgartinger regt an, die Auslastung des Strandbades laufend im Internet zu kommunizieren, wie es beispielsweise Thermen machen. Weiters glaubt er, dass ein Hinweis sinnvoll wäre, dass sich die Besucher vorab informieren, bevor sie sich auf den Weg machen oder bevor sie ein Parkticket kaufen.

AL Gebetsroither erklärt, dass sich diese Schritte bereits in der Umsetzung befinden. Es wird zu Beginn der Saison auf der Website attersee-baeder.at und der Facebook-Seite [attersee-bäder](https://www.facebook.com/attersee-baeder) kommuniziert werden, welche Bäder welche Besuchergrenzen haben. Wie die Übermittlung der Besucherzahlen vom Strandbad ins Gemeindeamt bzw. ins Internet umgesetzt wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

GR Böck ist der Meinung, dass die Saisonkartenbesitzer treue Badegäste sind. Außerdem ist mit dem Verkauf der Saisonkarten ein gewisser monetärer Grundsockel vorhanden.

GV Morscher befürchtet, dass auch Unmut bei Gästen entstehen kann, wenn sie beispielsweise ein Parkticket kaufen, dann zur Strandbadkasse gehen und erfahren, dass sie keinen Platz mehr haben.
Der Vorsitzende antwortet, dass das Thema Parkraumbewirtschaftung bereits mit Herrn Spaun von der Fa. KDS besprochen wurde.

GR Janka regt an, dass man die Saisonkarte für Einheimische heuer noch etwas günstiger anbieten könnte.

GR Renner entgegnet, dass die Einheimischen schon jetzt einen günstigeren Preis für die Saisonkarte zahlen. Außerdem werden die Gemeindefinanzen heuer noch genug strapaziert werden. Er findet weitere Vergünstigungen daher nicht sinnvoll.

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob das Kinderbecken und das Wassersportgerät heuer in Betrieb gehen.

AL Gebetsroither antwortet, dass das Kinderbecken bis auf Widerruf geöffnet wird, allerdings gelten auch die Abstandsbestimmungen. Beim Wassersportgerät ist die Situation eine andere, das wird heuer nicht in Betrieb gehen können, weil hier eine Wahrung der Abstandsregeln nicht möglich ist.

GV Bieringer weist auf das mögliche Szenario hin, dass ein Badegast aus Wels oder Linz, der um 10 Uhr in Weyregg ankommt und eine Saisonkarte hat, an einem schönen Badetag vielleicht schon keinen Platz mehr hat. Er befürchtet, dass diese Gäste über eine solche Situation sicher verärgert wären und schlägt als mögliche Alternativlösung zur Saisonkarte eine Punktekarte vor.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass bei einer Entscheidung für den Verkauf von Saisonkarten ganz klar kommuniziert werden muss, dass der Kauf einer Saisonkarte kein Freischein für einen gesicherten Eintritt ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Eintrittspreise und sonstigen Tarife für 2020 inklusive Saisonkarten werden laut der vorliegenden Tarifordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

7.1 Neufassung der Badeordnungen für das Strandbad Weyregg am Attersee und das ÖBF-Bad;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt die Begründung des Dringlichkeitsantrages noch einmal vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger möchte wissen, ob diese Änderungen in der Badeordnung dann permanent gelten, wenn sie so beschlossen werden.

AL Gebetsroither antwortet, dass die Änderung grundsätzlich gilt, bis sie wieder per Beschluss vom Gemeinderat geändert wird. Es kann allerdings auch ein Hinweis mit aufgenommen werden, dass die neu aufgenommenen Regeln bis zum Ende der Badesaison 2020 gelten.

GR Gebetsroither-Blaschek fragt, ob diese Regeln nicht auch für das Tourismusbad zu beschließen sind.

AL Gebetsroither erklärt, dass das Bäderhygienegesetz auf das Tourismusbad nicht anzuwenden ist. Für das Tourismusbad gibt es eine privatrechtliche Benützungsordnung, die vor Ort angeschlagen ist. Dort werden zusätzlich die aktuell geltenden Verhaltensregeln angeschlagen.

GR Ecker berichtet, dass er mit Norbert Walkner gesprochen hat und ihn gefragt hat, welche Regeln im Landesbad hinsichtlich Besucherobergrenze gelten. Er hat ihm mitgeteilt, dass es eine solche Obergrenze im Landesbad nicht gibt. Er empfindet es als nicht fair, dass sich die Gemeinden mit diesen Richtlinien beschäftigen müssen und das Land sich aber darüber hinwegsetzt.

Der Vorsitzende versteht diese Sichtweise völlig und führt aus, dass es auch für ihn unverständlich ist, dass hier solche Unterschiede gemacht werden. Wie bereits erwähnt unterliegen das Strandbad und das ÖBF-Bad dem Bäderhygienegesetz, daher gelten auch die erwähnten Maßnahmen. Das Landesbad ist allerdings als Erholungsfläche deklariert und mit dieser Bezeichnung wird begründet, dass die Besuchergrenzen hier keine Anwendung finden.

GR Wechsler stellt die Frage, was die Konsequenzen wären, wenn man diese Maßnahmen nicht in die Badeordnung aufnimmt.

AL Gebetsroither antwortet, dass die Aufnahme der Maßnahmen in die Badeordnung vor allem als Schutz und Absicherung für die Bediensteten im Strandbad gedacht sind. Er ist der Auffassung, dass die Strandbadmitarbeiter heuer sicher ganz besonders gefordert sein werden und dass die Argumentation gegenüber eventuell uneinsichtigen Badegästen sicher einfacher ist, wenn man auf die geltende Badeordnung verweisen kann.

GR Männer möchte wissen, ob für zukünftige Änderungen immer wieder ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

AL Gebetsroither erklärt, dass im Fall einer kurzfristigen Verschärfung oder Lockerung durch eine bundesgesetzliche Verordnung diese Verordnung immer über der Badeordnung der Gemeinde steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegenden Neufassungen der Badeordnungen (Aufnahme der COVID-19-Schutzmaßnahmen) für das Strandbad Weyregg am Attersee und das ÖBF-Bad werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

8 Erweiterung des Strandbadbuffets im Außenbereich;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mario Kalleitner hat mit Mail vom 7. April 2020 dem Gemeindeamt Weyregg einen Plan für die Erweiterung der in westlicher Richtung vorgelegt. Diese Erweiterung sah die Schaffung von 42 zusätzlichen Sitzplätzen vor. Die ursprünglich straßenseitig im Zeitraum Juli-August vorgesehenen Sitzplätze würden demnach wegfallen.

Der Gemeindevorstand hat dieses Projekt in seiner Sitzung am 21. April 2020 grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen, jedoch auf die Notwendigkeit einer gewerbebehördlichen und naturschutzbehördlichen Bewilligung hingewiesen. Im Gewerbebescheid ist die Anzahl der Sitzplätze im Freien reglementiert. Lt. Rücksprache bei der Gewerbebehörde ist die Anzahl der Sitzplätze im Freien bis 75 Sitzplätze anzeigepflichtig, darüber hinaus bewilligungspflichtig. In Anbetracht des Umstandes, dass vor Beginn der Sommersaison weder eine gewerbebehördlich noch eine naturschutzbehördliche Bewilligung zu erwarten ist und die Anzahl der Tische infolge der Einhaltung der Abstandsbestimmungen ohnehin zu reduzieren sind, hat Mario Kalleitner sein Projekt abgeändert. An Stelle einer Terrasse soll westlich dem Bestand Sand aufgeschüttet werden und in diesem Bereich 25 Liegeplätze geschaffen werden. Die ursprünglich fixen Sonnensegel werden jetzt durch einzelne Gastroschirme ersetzt. Damit fällt auch die Bewilligung nach dem Naturschutzgesetz weg.

Wortprotokoll:

GR Ecker findet die Erweiterung sehr positiv, seiner Meinung nach muss sie allerdings mit einer Erhöhung des Pachtzinses einhergehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Erweiterung des Strandbadbuffets lt. dem vorliegenden Plan der Fa. Dutzler vom 11.05.2020 wird zugestimmt. Für diese Erweiterung ist noch ein Nachtrag zum Pachtvertrag mit Mario Kalleitner zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

9 Parkplatzbewirtschaftung- Verlängerung der Vereinbarung mit der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing hinsichtlich der Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau (3.Nachtrag)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit dem ersten Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27. März 2014 aus dem Jahr 2017 wurde eine Neuregelung für die Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau vorgenommen.

Diese lautet wie folgt:

Die Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau wird mit Beginn der Saison 2017 (15. Mai 2017) ebenfalls von der Fa. Kontroll-Data-Service-GmbH durchgeführt. Zu diesem Zwecke werden durch den Bewirtschafter 2 Parkautomaten angekauft und bei den Grundstücken 2112/2 und 2382/42 auf von der Gemeinde beigegebenen Fundamenten aufgestellt. In den Jahren 2017 und 2018 erhält der Bewirtschafter 75% der entrichteten Einnahmen (Einnahmen Automaten und Saisonkarten). Ab 2019 wird der Aufteilungsschlüssel neu verhandelt.

Im Vorjahr hat der Gemeinderat die Regelung um ein weiteres Jahr verlängert. Aufgrund der besonderen Umstände ist man auch heuer mit der Fa. Kontroll-Data übereingekommen, den im Jahr 2017 vereinbarten Aufteilungsschlüssel der Parkplatzeinnahmen in Alexenau auch 2020 beizubehalten. Daher wurde vom Gemeindeamt ein 3. Nachtrag vorbereitet, welcher vom Gemeinderat noch zu beschließen wäre.

Wortprotokoll:

GR Baumgartinger schlägt vor, dass man noch Verhandlungen anstrebt, um eine Einnahmenteilung von 50:50 zu erreichen. Falls das für heuer nicht mehr machbar ist, sollte seiner Meinung nach dieser Aufteilungsschlüssel spätestens ab dem nächsten Jahr gelten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Nachtrag sowieso nur für das Jahr 2020 gilt. Weiters führt er aus, dass die Gemeinde hier besonders gute Verhandlungsposition hat, da es viele weitaus lukrativere Parkflächen gibt.

AL Gebetsroither fügt hinzu, dass es natürlich auch heuer Verhandlungen gegeben hat. Die ursprüngliche Forderung von Herrn Spaun war 75 Prozent der Tageseinnahmen und 75 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf sämtlicher Saisonparkkarten. Die Gemeinde hat in den Verhandlungen klargestellt, dass es Aufzeichnungen gibt, für welche Parkplätze die Saisonparkkarten gekauft werden und das man nur bereit ist, die anteiligen Erlöse für die Parkplätze in der Alexenau weiterzugeben. Da die KDS auch Ausgaben für die Neuanschaffung der Parkautomaten hatte, war diese Einigung dann für beide Seiten zufriedenstellend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende 3. Nachtrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing betreffend die Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10 Sommerferienbetreuung 2020-Grundsatzbeschluss;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Februar wurde eine Bedarfserhebung bezüglich des Angebots eines Sommerkindergartens im Monat August durchgeführt. Der Sommerkindergarten 2020 soll im Zeitraum 03.08.-28.08. angeboten werden. Nach dieser Erhebung wurden 10 Kinder für den Sommerkindergarten angemeldet. Der Sommerkindergarten soll wie im Vorjahr durch den Verein Aktion Tagesmütter in OÖ durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche aufgenommen. Frau Mathilde Zopf-Tremmel, welche in den Vorjahren als Betreuungsperson zur Verfügung stand, kann diese Aufgabe heuer wegen anderer Verpflichtungen nicht übernehmen. In den vergangenen Jahren wurde der Sommerkindergarten in der Krabbelstube eingerichtet. Nach Mitteilung des Landes ist dies rechtlich nicht mehr möglich, weil an einem Standort nicht mehr als 5 Kinder von einer Tagesmutter betreut werden dürfen. Für die 2. Gruppe ist daher ein eigener Betreuungsort einzurichten. Im Gespräch sind der Sozialraum beim betreubaren Wohnen und der Verteilerraum in der ehemaligen Post im Amtsgebäude. Eine Besichtigung der beiden Räume durch die Vertreterin der Aktion Tagesmütter konnte infolge der Corona-Beschränkungen bisher noch nicht durchgeführt werden.

Lt. Aussage von Frau Maria Haider als Vertreterin der Aktion Tagesmütter OÖ konnte für Mathilde Zopf-Tremmel bereits ein Ersatz gefunden werden, sodass in personeller Hinsicht die Sommerferienbetreuung gesichert ist.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, warum die 2. Gruppe nicht im Schulgebäude untergebracht werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass laut Information des Landes die räumliche Trennung soweit geht, dass die beiden Gruppen nicht an derselben Adresse betreut werden dürfen. Genau das trifft auf Krabbelstube und Volksschule aber leider zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Im Sommer 2020 wird in Weyregg am Attersee neuerlich eine Sommerferienbetreuung eingerichtet. Die Betreuung wird an zwei Standorten durchgeführt. Hinsichtlich der Betreuung wird mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ noch ein Vertrag abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10.1 Sommerferienbetreuung 2020 a) Genehmigung d. Betreuungsverträge mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ; b) Genehmigung d. Überlassungsverträge

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt die Begründung des Dringlichkeitsantrages noch einmal vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegenden Betreuungs- und Überlassungsverträge betreffend die Sommerferienbetreuung 2020 zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

11 Schüler-Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Weyregg; Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Linz;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Das OÖ Hilfswerk hat mit Schreiben vom 27.2.2020 der Gemeinde Weyregg am Attersee eine Zusatzvereinbarung zur Trägervereinbarung vorgelegt. Das OÖ Hilfswerk ist Träger der Schüler-Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Weyregg am Attersee. Mit dem gewünschten Zusatz soll eine Akontozahlung für den voraussichtlichen Abgang geregelt werden. Es wird ein Akonto von 70% des voraussichtlichen Abganges mit Leistung zum jeweiligen Halbjahr vorgeschlagen. Im Voranschlag 2020 ist derzeit der Abgang aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 8.400,00 veranschlagt. Dieser wurde im Februar dieses Jahres an das Hilfswerk überwiesen.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob man schon weiß, um wie viel sich der Abgang beim Sommerkindergarten heuer erhöhen wird, da heuer weniger Elternbeiträge eingehoben werden.

AL Gebetsroither antwortet, dass es dahingehend noch keine genauen Zahlen gibt. Spätestens für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages sind diese Berechnungen durchzuführen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Weyregg zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der OÖ. Hilfswerk GmbH, Linz wird beschlossen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. € 10.700,00 sind im Nachtragsvoranschlag 2020 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

12 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Kultur-u. Tourismusangelegenheiten aufgrund des Verzichts von EGR Katharina Egger;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2020, eingelangt im Gemeindeamt Weyregg am Attersee am 03. Februar 2020, hat Frau Katharina Egger (fr. Ott) auf ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Tourismusangelegenheiten (Kulturausschuss) verzichtet. Diese Funktion ist von der ÖVP-Fraktion aufgrund eines schriftlichen Wahlvorschlages nachzubesetzen, welcher vorliegt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf GR Eva Gebetsroither-Blaschek, vor.

Vzbgm. Gaigg stellt den Antrag, dass die Stimmabgabe der Fraktionswahl durch das Erheben der Hand erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Beschluss:

Als Mitglied in den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Tourismusangelegenheiten wird GR Eva Gebetsroither-Blaschek gewählt.

Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl (ÖVP):

Einstimmige Annahme.

13 Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung der COVID-19 Einschränkungen;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende geht einleitend auf die besondere Situation im heurigen Jahr – besonders für Kulturveranstaltungen – ein. Er informiert den Gemeinderat, dass am Vortag der Sitzung ein Schreiben des Konzertmanagers der Gruppe „Insieme“ im Gemeindeamt eingegangen ist, indem er die Absage des Konzertes aufgrund der Corona-Krise zur Kenntnis nimmt.

Anschließend übergibt er das Wort an den Obmann des Kulturausschusses, Vzbgm. Gaigg. Dieser führt ebenfalls kurz die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise aus und teilt dem Gemeinderat dann mit, dass für den folgenden Donnerstag eine Kulturausschusssitzung anberaumt ist, in der intensiv darüber diskutiert werden wird, welche Veranstaltung wie durchgeführt werden könnten.

Ebenfalls möglich wäre aus jetziger Sicht auch die Abhaltung des Weyregger Kirtags am 10. Juli 2020 bei der Volksschule. Der Kameradschaftsbund hat allerdings schon mitgeteilt, dass er heuer den Ausschank aufgrund der Umstände nicht übernehmen wird.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Pfarrer Janusz Zaba, aus dem hervorging, dass das Fronleichnamfest heuer definitiv nicht stattfinden wird. Auch die alljährliche Wallfahrt auf den Gahberg am 10. Juli kann er sich zu den jetzigen Bedingungen nicht vorstellen, was natürlich einen wesentlichen Teil des Amalienkirtages ausmacht.

GR Renner glaubt, dass ein Kirtag zu den jetzigen Bedingungen keinen Sinn macht. Allerdings kann man natürlich jetzt noch nicht sagen, wie die Lage im Juli ist.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Sinnhaftigkeit der Durchführung des Kirtages nur mit Verkaufsständen, aber ohne Ausschank.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, dass der Kulturausschuss einen Verein sucht, der den Ausschank beim Kirtag übernimmt. Wenn sich dafür jemand findet, dann kann der Kirtag stattfinden, wenn nicht, dann wird der Kirtag zur Gänze abgesagt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

14 Resolution zum Begutachtungsentwurf für die OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Bürgermeister ist durch das Gespräch mit Bürgermeisterkolleginnen und –kollegen der umliegenden Tourismusgemeinden erst auf den Begutachtungsentwurf auf der Homepage des Landes OÖ aufmerksam geworden.

Denn eine Einladung, mittels kurzem Schreiben an die OÖ Gemeinden, zur Abgabe einer Stellungnahme erging vom Amt der Oö Landesregierung nicht.

Nach dem vorliegenden Entwurf soll die bestehende Einschränkung auf Wohngebäude, die einem dauernden Wohnbedarf dienen, entfallen.

Dies hätte zur Folge, dass in bestehenden Wohn- und Dorfgebietswidmungen Zweitwohnsitze ohne jede Einschränkung zulässig wären. Dass diese „Freigabe“ steigende Nachfrage nach gewidmeten Flächen durch finanziell potente Kaufinteressenten und damit erhebliche Preissteigerung von Grund und Boden nach sich ziehen würde, liegt auf der Hand.

Weiters würden die Bemühungen der Gemeinden, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung gemäß § 16 Oö ROG die widmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, mit einem Schlag zunichte gemacht.

Die geplante Novelle ist in diesem Punkt eindeutig ein großer Schritt in die falsche Richtung.

Die Stellungnahme der Gemeinde im Begutachtungsverfahren wurde bereits abgegeben. Die Ablehnung der geplanten Änderung des ROG durch die Gemeinde soll durch eine Resolution des Gemeinderates noch mehr Gewicht erhalten.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Resolution zum Begutachtungsentwurf für die OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

15 Allfälliges

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob am Parkplatz beim Spar-Markt noch Bäume gepflanzt werden. Außerdem möchte sie wissen, wann der Bau des Kiosks beim ÖBF-Bad begonnen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Dinge Auflagen der Naturschutzbehörde sind. Laut Mag. Praher von der Fa. Spar werden noch Arbeiten durchgeführt. Nach Abschluss muss der Naturschutzbehörde eine Fotodokumentation übergeben werden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Behörde dann auch die Einhaltung der Vorgaben prüfen wird.

Bezugnehmend auf den Bau des neuen Kiosks berichtet der Vorsitzende, dass die Widmung abgeschlossen ist. Die Bauarbeiten können leider aufgrund der Verzögerungen durch die Corona-Krise nicht mehr vor Beginn der Badesaison begonnen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

.....
Schriftführer :

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom __. __. ____ keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,
Der Vorsitzende

am

ÖVP- Gemeinderat

SPÖ- Gemeinderat

WBF- Gemeinderat

FPÖ- Gemeinderat